

A U F R U F

zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

Ergänzung Naherholungsnetz



Der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzschener Pflege e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Lommatzschener Pflege 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

Ergänzung Naherholungsnetz

auf.

Nr. des Aufrufs: 30-2017-M6.1

Datum des Aufrufs: 10. November 2017

Frist zur Einreichung: 28. März 2018 (Posteingang)

Einzureichen bei: Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzschener Pflege e.V.
(schriftlich) Regionalmanagement Lommatzschener Pflege
Neugasse 39/40
01662 Meißen

Rechtsgrundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 –2020 (EPLR)
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm
- LEADER¹ Entwicklungsstrategie (LES²) der Region Lommatzcher Pflege
<http://www.lommatzcher-pflege.de/leader-gebiet/foerderperiode-2014-2020/aktionspplan.html>

Zielstellung & Hintergrundinformation:

Ergänzung Naherholungsnetz

Um im Handlungsbereich Naherholung aus den Naherholungsangeboten einen maximalen Nutzen (Naherholungsqualität, Wertschöpfung, Arbeitsplätze) für die Region zu ziehen, ist deren infrastrukturelle Vernetzung notwendig. Ein Mittel dazu sind Rad-, Wander- und Reitwege sowie die dazugehörigen Rast- und Parkplätze. Hier sind aufbauend auf den existierenden Strukturen vor allem nach wie vor vorhandene Lücken zu schließen bzw. strategisch sinnvolle Projekte voranzutreiben. Gleichzeitig ist auch die Infrastruktur im Bereich Beherbergung und Gastronomie weiter zu verbessern.

Fördersatz: 80 %

Max. Förderhöhe: 300.000 EUR (nicht rückzahlbarer Zuschuss)

Höhe des Budgets: 300.000 EUR stehen für diesen Aufruf bereit

Zuwendungsempfänger: Kommunen, LAG, private Vorhabenträger und Vereine.

Inhalt des Aufrufs:

Wesentlicher Fokus liegt auf der sogenannten kleinen touristischen Infrastruktur, das sind öffentlich zugängliche Einrichtungen, die selbst einen touristischen Mehrwert bieten, ohne typischerweise selbstständiges Reiseziel zu sein und so eine Ergänzung oder Qualitätsverbesserung bestehender Angebote oder der örtlichen Angebotsstruktur darstellen.

Dazu gehören insbesondere bauliche Maßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit, der lokalen Besucherlenkung und Information, zur Schaffung und zum Ausbau der touristischen Wegestruktur, einschließlich Themen- und Reitwege, zur Präsentation lokalen und regionalen Brauchtums, für besondere Spielplätze, Schauwerkstätten, Schlechtwetterangebote, zur Integration lokaler Wertschöpfungsketten in touristische Angebote, zur Schaffung touristischer Gesundheitsangebote.

Voraussetzungen:

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der LES Lommatzcher Pflege. Details und Voraussetzungen finden Sie im Internet unter dem Menüpunkt „wichtige Unterlagen“ unter: <http://www.lommatzcher-pflege.de/leader-gebiet/foerderperiode-2014-2020/aktionspplan/m61.html>

Zuwendungsfähig für investive Vorhaben sind Kommunen, die LAG, private Vorhabenträger und Vereine.

¹ LEADER - *Liaisons entre Actions de Développement de l'Économie Rurale* (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)

² LES – LEADER - Entwicklungsstrategie

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Lommatzscher Pflege durch das Entscheidungsgremium. Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft.

1. **Kohärenzkriterien** (Mindestkriterien)
2. **Rankingkriterien**

Die Kohärenzkriterien dienen zur grundsätzlichen Prüfung der Förderfähigkeit entsprechend des EPLR³, den CLLD – Anforderungen⁴ und der LES Lommatzscher Pflege.

Für alle Vorhaben gelten Kohärenzkriterien, die zum Zeitpunkt der Sitzung des Entscheidungsgremiums (Vorhabenauswahl) erfüllt sein müssen. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien werden mit einem Punktesystem bewertet und in eine Rangfolge gebracht. Die Auswahl der besten Vorhaben erfolgt im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets. Auch bezüglich der Rankingkriterien wurden Mindestwerte festgelegt, die ein Vorhaben erreichen muss. Für die verschiedenen Maßnahmenbereiche werden unterschiedliche Mindestpunkte festgelegt, die in den Kapiteln 4.1. bis 4.7 der LES Lommatzscher Pflege definiert sind.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Details zum Auswahlverfahren, den Kohärenzkriterien sowie die Rankingkriterien erhalten Sie als Dokument (PDF) in der zum Zeitpunkt geltenden Fassung im Internet unter:

<http://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/foerderperiode-2014-2020/hinweise.html>

Termin der Vorhabenauswahl

Nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Vorhaben wird auf der Internetseite der abschließende Termin zur Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium bekannt gegeben.

<http://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/projekt-aufruf-2017-2018.html>

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Lommatzscher Pflege:

Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V.
Regionalmanagement Lommatzscher Pflege
Neugasse 39/40
01662 Meißen

Tel. 0352147608- 20 / 21
E-Mail: info@lommatzscher-pflege.de

Für den Antragsteller ist das Antragsverfahren kosten- und gebührenfrei.

Meißen, den 10.11.2017

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

³ EPLR- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 –2020

⁴ CLLD - Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (*community-led local development*)